



## THEMEN

### KURZBERICHT

- 1. Halbjahr 2023: Zwischenbilanz bei der Ombudsstelle für Investmentfonds
- BVI bestätigt Fondsombudsmann Wolfgang Arenhövel im Amt
- Ombudsstelle veröffentlicht Jahresbericht 2022

### AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Neue Sammelklage - Bundestag führt kollektive Leistungsklage ein

### RECHT & GESETZ

- BGH zur Reichweite der Verjährungshemmung durch Klageerhebung

### NOTIZEN

- Verbraucherschutz-Podcast: Social-Trading – was steckt dahinter?

## KURZBERICHT

### 1. HALBJAHR 2023: ZWISCHENBILANZ BEI DER OMBUDSSTELLE FÜR INVESTMENTFONDS

Die Ombudsstelle für Investmentfonds kann für das erste Halbjahr 2023 eine zufriedenstellende Zwischenbilanz ziehen.

Die Verbrauchieranfragen und -beschwerden bei der Geldanlage und Altersvorsorge mit Investmentfonds haben sich im Jahresvergleich bislang nur leicht erhöht und bewegen sich weiter auf einem für die deutsche Fondswirtschaft erfreulichen Niveau.

Von Januar bis Juni 2023 haben sich 70 Verbraucher bei uns gemeldet. Hiervon entfielen 44 Eingaben auf das erste und 26 auf das zweite Quartal. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2022 verzeichneten wir insgesamt 68 Verbraucherbeschwerden.

#### Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2019	2020	2021	2022	1. Hj. 2023
Eingänge	91	81	83	112	70

Im Vordergrund stehen bislang Beschwerden zu fondsbasierten Altersvorsorgeverträgen und zur Depotführung. Weiterhin kaum Probleme zeigen sich im Bereich Fondsmanagement.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

## BVI BESTÄTIGT FONDSOMBUDSMANN WOLFGANG ARENHÖVEL IM AMT



Der BVI hat Wolfgang Arenhövel (Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen a.D.) für weitere drei Jahre in seinem Amt als Fondsombudsmann bestätigt. Das neue Mandat läuft bis 2026. Die Wiederbestellung erfolgte mit Zustimmung des Bundesamts für Justiz und dem Verbraucherzentrale Bundesverband. Wolfgang Arenhövel teilt sich die Schlichtungsaufgaben der Ombudsstelle seit dem 1.8.2022 mit Antonius Fahnenmann (Präsident des Landgerichts Osnabrück a.D.).

## OMBUDSSTELLE VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2022



Die Ombudsstelle hat ihren Jahresbericht 2022 veröffentlicht. Die Verbraucheraanfragen und -beschwerden im Fondsgeschäft haben 2022 im Wesentlichen aufgrund mehrerer prospektrechtlicher Schlichtungsverfahren um 35 % zugelegt. Die Ombudsstelle verzeichnete insgesamt 112 Eingaben (Vj. 83). In 27,3 % der Fälle konnte sie erfolgreich vermitteln und für Rechtsfrieden zwischen Verbrauchern und Fondsgesellschaften bzw. Banken sorgen. Die Ombudsstelle erstellt ihren Jahresbericht neben dem gesetzlichen Tätigkeitsbericht auf freiwilliger Basis.

## AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

### NEUE SAMMELKLAGE - BUNDESTAG FÜHRT KOLLEKTIVE LEISTUNGSKLAGE EIN

Der Bundestag hat am 7.7.2023 das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Verbandsklagen verabschiedet. Kernstück des Gesetzesvorhabens ist das neue Verbraucherrechtgedurchsetzungsgesetz (VDuG), das nun die bisherige Musterfeststellungsklage und die von der EU-Richtlinie vorgegebene neuartige Verbandsklage auf Leistung (sog. Abhilfeklage) regelt. Ansprüche gleich welchen Gegenstands können danach von einem qualifizierten Verbraucherverband für eine Vielzahl von Verbrauchern und kleinen Unternehmen gemeinsam geltend gemacht werden, sofern die Ansprüche im Wesentlichen gleichartig sind. Mit der Abhilfeklage wird erstmals ein Rechtsschutzinstrument in das deutsche Recht eingeführt, das eine auf Schadensersatz gerichtete Sammelklage ermöglicht. Der Bundesrat wird nach der Sommerpause über das Gesetz beraten, so dass es voraussichtlich im Herbst in Kraft treten kann.



## RECHT & GESETZ

### BGH ZUR REICHWEITE DER VERJÄHRUNGS- HEMMUNG DURCH KLAGEERHEBUNG

Die Verjährung eines Schadensersatzanspruchs wegen Verletzung der Pflichten aus einem Anlageberatungsvertrag wird durch die Klageerhebung auch bezüglich solcher Pflichtverletzungen gehemmt, die in der Klageschrift nicht geltend gemacht sind, so der BGH mit Urteil v. 13.6.2023 (XI ZR 464/21). Die Reichweite der Hemmungswirkung von Rechtsverfolgungsmaßnahmen beurteile sich nach dem den Streitgegenstand bildenden prozessualen Anspruch. Dieser erfasse alle materiell-

rechtlichen Ansprüche, die sich aus dem zur Entscheidung unterbreiteten Lebenssachverhalt herleiten lassen. Da eine Anlageberatung ein einheitlicher Lebensvorgang sei, der nicht in einzelne Beratungs- und Aufklärungspflichtverletzungen aufgespalten werden könne, seien auch Pflichtverletzungen ohne Rücksicht darauf erfasst, ob diese vorgetragen worden sind oder hätten vorgetragen werden können. Im zu prüfenden Fall hatte die Klägerin einzelne Pflichtverletzungen erst in der Berufungsbegründung geltend gemacht.

## NOTIZEN

---

### VERBRAUCHERSCHUTZ-PODCAST: SOCIAL TRADING - WAS STECKT DAHINTER?

Wie funktionieren Social- und Copy-Trading? Für wen kann dies sinnvoll sein? Und welche Risiken sind damit verbunden? Diese und weitere Fragen bespricht die BaFin-Verbraucherschutzexpertin Dr. Sabine Reimer in einer neuen Folge des Verbraucherschutz-Podcasts der BaFin mit der Journalistin Judith Henke.

## IMPRESSUM

---

### HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

### REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI  
+49 30 6 44 90 46-0  
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

*Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.*